



An das  
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Krems, am 01.07.2015  
FF/Schu

Parlamentarische Anfrage 5476/J

Zu der im Betreff genannten, zur Stellungnahme übermittelten parlamentarischen Anfrage betreffend Vergütung und Ausstattung der Rektorate werden folgende Angaben gemacht:

Zu Frage 7) Dem Rektor steht ein Dienstwagen OHNE Chauffeur zur Verfügung.

Zu Frage 8) Das Büro des Rektorats ist mit vier Vollzeitäquivalenten ausgestattet.

Zu den restlichen Fragen verweist die Donau-Universität Krems auf die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes, wonach der namentlichen Offenlegung von Bezügen unmittelbare Bestimmungen der EU-Datenschutzrichtlinie entgegenstehen. Daher kann im Einklang mit der einschlägigen Rechtsprechung dazu keine inhaltliche Stellungnahme übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

